Von Motivationen und Sanktionen

Autor(en): **Liembd, Stefan**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **116 (2019)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-865587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KOMMENTAR

Von Motivationen und Sanktionen

Die SKOS und ihre Exponenten waren im Januar 2019 oft in der Öffentlichkeit, sie haben den aktuellen Grundbedarf verteidigt, die SKOS-Richtlinien, das aktuelle Sozialhilfesystem und sie haben sich hinter die Menschen in unserem Lande gestellt, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. In der Arena-Sendung vom 11. Januar 2019 versuchte die Initiantin des Vorschlags «Motivation statt Sanktion» mit dem Schlagwort Paradigmawechsel den Zuschauenden glaubhaft zu machen, dass ein Systemwechsel alles besser macht. Der Grundbedarf soll dabei nur noch 70 Prozent der heutigen Werte betragen. Die Menschen, die sich in der Beurteilung der Sozialhilfebehörden «wohl verhalten» und sich also motiviert zeigen oder die zu einer akzeptierten Gruppe gehören (wie zum Beispiel Alleinerziehende mit Kindern), sollen bereits nach einem Monat Sozialhilfebezug wieder auf dem Niveau des heutigen Grundbedarfs sein. Welche Auswirkungen hätte diese Idee? Die SKOS hat durch unabhängige Experten die Bemessung des Grundbedarfs überprüfen lassen. Gemäss dem neuen SKOS-Bericht wären im Falle einer Kürzung des Grundbedarfs Gesundheit, Ernährung und soziale Integration bei den Sozialhilfebeziehenden grundsätzlich in Frage gestellt.

Begründung für diesen und andere Sparvorschläge sind stets einzelne Sozialhilfebezüger, die das Sozialhilfe-System hintergehen. Als Chef eines Sozialdienstes bin ich froh und auch darauf angewiesen, dass kompetente und erfahrene Sozialarbeitende die Lage von hilfesuchenden Personen einschätzen und beurteilen können. Habe ich es bei Herrn Hans Meier mit einem Menschen zu tun, der sich möglichst schnell von der Sozialhilfe wieder ablösen will? Ist es der 20-jährigen Frau Franziska Huber gerade recht, mit ihren Kumpels durch die Stadt zu ziehen, um die Termine mit ihrer Beraterin beim Sozialdienst nicht wahrnehmen zu müssen?

Die aktuellen SKOS-Richtlinien lassen Sanktionsmöglichkeiten zu. Diese müssen für Personen gelten, die nicht bereit sind, mit dem Sozialdienst zusammenzuarbeiten und ihre persönliche Situation zu verbessern. Ich spreche explizit nicht von Personen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ihren Pflichten nachzukommen. Es geht hier um Personen, die die Sozialhilfe gezielt und willentlich ausnutzen wollen und nicht bereit sind, sich dafür anzustrengen. Dort erwarte ich von meinen Mitarbeitenden, dass sie sanktionieren. Der korrekte Umgang mit dem Instrument Sanktion setzt innerhalb eines Dienstes Absprachen und Austausch voraus. Der formal wie inhaltlich korrekte Einsatz von Sanktionen ist dabei absolut zentral, um im Falle von Einsprachen seitens der Betroffenen nicht unendlich viel Zeit zu verlieren. Die Vorgesetzten sind daher gefordert, indem sie Fachleute für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe einstellen und indem sie die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Fachleute genügend Zeit und die richtigen Mittel haben, den Sozialhilfebezug professionell auszurichten.

Motivieren durch kompetente Beratung, davon bin ich fest überzeugt, bleibt weiterhin die wichtigste zielführende Kernaufgabe der Sozialhilfe.
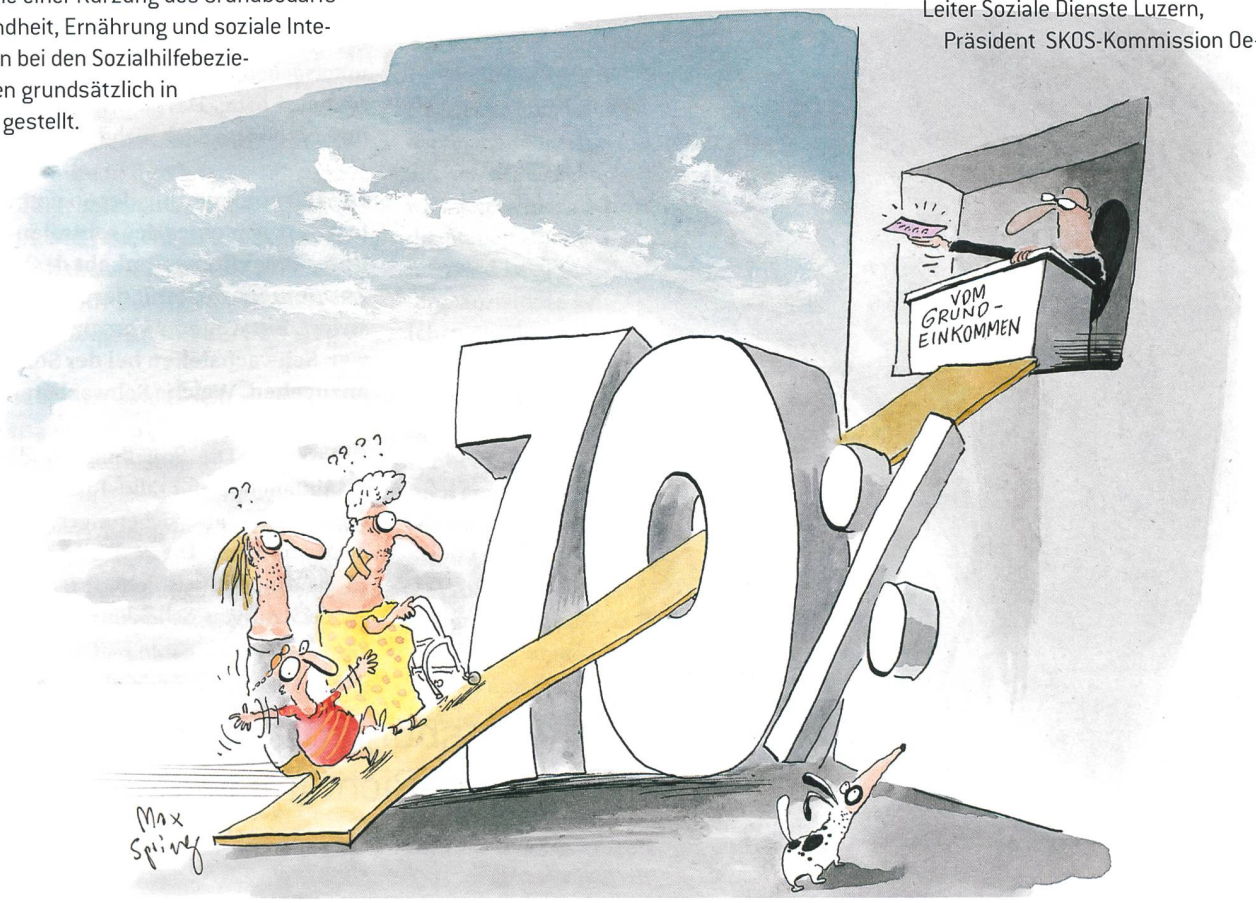
Stefan Liembd
Leiter Soziale Dienste Luzern,
Präsident SKOS-Kommission Oe+F